

geschehen. Was sich als „wahr“ und tragend eröffnet, ergibt sich jeweils aus der ergebnisoffenen Suche nach Antworten.

Ausgehend von Psalm 23 gehören zu den seelsorgerlichen Grundfunktionen:

- Heilen, d. h. Raum geben, damit Menschen ihre Lebensgeschichten erzählen, verstehen und akzeptieren können
- Aushalten belastender Situationen
- Leiten, z.B. die Frage nach dem Leid und der Sinnhaftigkeit durch behutsam gesetzte Impulse aufgreifen und weiterentwickeln.

1.2 Christliches Menschenbild und Ethik

Christliches Menschenbild

„Gott erschuf den Menschen als sein Bild“ (Gen 1,27a). Die Gottebenbildlichkeit des Menschen ist die Basis unseres Menschenbildes, dem wir als Seelsorger*innen verpflichtet sind.

Die Würde des Menschen ist von Gott gegeben, daher unverfügbar und unantastbar. Sie ist nicht abhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion u.v.a.m. (siehe Grundgesetz Art. 3, Abs.3). Auch wenn das Leben des Menschen belastet und verdunkelt ist durch Armut, Krankheit, Leid, Angst, Einsamkeit, Misserfolge und Schuld, bleibt die Würde des Menschen bestehen.

Jeder Mensch besitzt eine Einmaligkeit, ist eine unverwechselbare, individuelle Person. Diese Einmaligkeit zu erkennen, die Eigenverantwortlichkeit des anderen zu stärken und seine Autonomie zu achten, sind Grundpfeiler der Seelsorge.

Von Geburt an ist der Mensch ein soziales Wesen, auf andere bezogen und von ihnen abhängig. Die Aussage „Der Mensch wird am Du zum Ich.“ (Martin Buber) zeigt die Bedeutung der Begegnung und Gemeinschaft für den Menschen.

Die christliche Philosophie spricht von der Leib-Seele-Geist-Einheit des Menschen. Die „Komponenten“ bedingen sich wechselseitig, sind aufeinander bezogen und können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Auch die Spiritualität des Menschen gehört in diese Einheit. Diese – besonders in den Grenzsituationen des Lebens – zu unterstützen und zu fördern, ist Aufgabe der Seelsorge.

So kann dem leidenden Menschen im besten Falle der Weg geebnet werden zur Sinnfindung auch in seiner Situation.

Ethik

Das christliche Menschenbild ist Grundlage unserer ethischen Überzeugungen.

Die Seelsorge beteiligt sich an ethisch relevanten Diskussions- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Klinik (individuell auf *einen* Patienten bezogen, Grundsatzfragen betreffend, auf Strukturfragen ausgerichtet).

1.3 Kirchliche Verankerung der Klinikseelsorge

Seelsorge, die Hinwendung zum Menschen, besonders zum Schwachen und Hilfsbedürftigen, ist das Wesensmerkmal von Kirche. Damit folgt Kirche dem Beispiel und Auftrag Jesu.

Klinikseelsorge ist ein Dienst der Kirchen im Krankenhaus. Die beiden großen Kirchen beauftragen dazu hauptamtliche Seelsorger*innen (Pfarrer*innen, Pastoralreferent*innen, Gemeindeferent*innen, Diakone...) zu diesem Dienst. Dass die Kirchen und nicht die Kliniken der Anstellungsträger sind, gibt der Klinikseelsorge eine gewisse „Unabhängigkeit“.

Sie ist im System Klinik tätig, nah bei den Menschen (Patient*innen, Angehörige, Personal), ohne jedoch Teil des Systems zu sein. So ist auch ein unabhängiger, wenn notwendig kritischer/prophetischer Blick auf das System Krankenhaus und das Gesundheitswesen möglich.

1.4 Rechtliche Grundlage

Klinikseelsorge ist durch Verträge des Staates mit der Evangelischen und Katholischen Kirche geregelt. Die hauptamtlichen katholischen und evangelischen Klinikseelsorger*innen unterstehen dienstrechtlich ihrer Kirche, die sie für diesen Dienst beauftragt hat.

Das Grundrecht auf freie Religionsausübung ist im Grundgesetz (GG Art 4, Abs. 1) verankert.

Klinikseelsorger*innen machen Angebote für Patient*innen und Mitarbeiter*innen, die angenommen, aber auch abgelehnt werden können (negative Religionsfreiheit). Die Gestaltung der seelsorgerlichen Angebote orientiert sich an den Bedürfnissen und Fragen der Gesprächspartner*innen.

Das bedeutet auch, dass Seelsorge niemandem vorenthalten werden darf und jede/r das Recht hat, den eigenen Glauben auszuüben und zu praktizieren (GG Art. 140, BV Art 148) (positive Religionsfreiheit).

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Seelsorgeauftrags erhoben werden, werden gemäß den geltenden kirchlichen Vorschriften des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), der Durchführungsverordnung zum KDG (KDG-DVO) sowie des Gesetzes zum Schutz von Patientendaten bei der Seelsorge in katholischen Einrichtungen des Gesundheitswesens (Seelsorge-Pat-DSG) bzw. dem DSG-EKD für die evangelisch - lutherische Kirche verarbeitet.

Gegenüber dem Klinikum Aschaffenburg-Alzenau GmbH verpflichten sich die Klinikseelsorger*innen zur Verschwiegenheit nach Maßgabe der Verschwiegenheitserklärung des Hauses.

Die Kooperation zwischen Seelsorge und Krankenhausträger ist vertraglich geregelt. Der Krankenhausträger gewährt der Seelsorge die nötigen Rahmenbedingungen für die Ausübung ihrer Arbeit.

2. Selbstverständnis der Seelsorge im Krankenhaus

2.1 Seelsorgeverständnis

Für Menschen bedeutet Kranksein eine Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit. Die daraus resultierende Unsicherheit und Angst führen nicht selten in eine existenzielle, emotionale und spirituelle Krisensituation. Der Mensch ist in seiner Ganzheit von Leib, Geist und Seele beeinträchtigt. Klinikseelsorge richtet sich an Menschen in dieser besonderen krisenhaften Lebenssituation und bietet ihnen Begleitung, Gespräch, Begegnung und Nähe an. Somit eröffnet sie einen Raum, in dem Menschen ihren Fragen, Zweifeln und Ängsten, genauso wie ihren Hoffnungen und ihrem Vertrauen Ausdruck verleihen können. Seelsorge ist bemüht, die vorhandenen Kräfte, Möglichkeiten, Stärken und Ressourcen ins Bewusstsein zu heben. Sie versteht sich als Wegbegleitung in der je ganz persönlichen Lebenslage des Menschen, ganz gleich, ob der Weg zur Heilung führt oder ob es sich um den letzten Weg bis hin zum Tod handelt. Seelsorge geht auch die besonders leidvollen Schritte mit und hält diese mit aus. Im Sinne und auf Wunsch des Menschen bietet sie (christliche) Rituale an, die innerlich stärken und helfen können, die aktuelle Situation zu deuten und zu bewältigen.

Seelsorge im Krankenhaus tritt für die Bewahrung der unveräußerlichen Würde des Menschen in jeder Situation und Phase seines Lebens ein.

Klinikseelsorge ist offen für alle Patient*innen, Angehörige und für das Personal aller Professionen und Abteilungen im Klinikum. Dabei respektiert sie die Privatsphäre jedes Menschen und untersteht der Schweigepflicht.

Die Seelsorger*innen arbeiten in ökumenischer Verbundenheit zusammen und kooperieren mit Ansprechpartner*innen anderer Konfessionen und Religionen.

Grundlage sind die Qualitätsstandards für die Krankenhausseelsorge der Diözese Würzburg in der Fassung vom 1.11.2014 und die Leitlinien für die evangelische Krankenhausseelsorge in Deutschland vom Juli 2004.

2.2 Fachkompetenz

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Klinikseelsorge haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Theologie oder der Gemeindepastoral und Religionspädagogik sowie eine pastorale Ausbildung. Sie verfügen über mehrjährige seelsorgerliche Berufserfahrung. Darüber hinaus haben sie eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA oder eine vergleichbare (pastoral-)psychologische Qualifizierung).

Die Qualität ihrer Arbeit wird durch regelmäßige, teils verpflichtende Fortbildungen gewährleistet. Die hauptamtlichen Seelsorger*innen erhalten Teamsupervision und nutzen kollegiale Beratung.

3. Aufgaben der Seelsorge im Klinikum Aschaffenburg - Alzenau

Die gemeinnützige Klinikum Aschaffenburg-Alzenau GmbH ist ein Krankenhaus an zwei Standorten, Aschaffenburg und Alzenau. Das Klinikum befindet sich in kommunaler Trägerschaft, bestehend aus dem Krankenhauszweckverband und dem Aufsichtsrat.

Am Standort Aschaffenburg befinden sich 22 Kliniken, Abteilungen und Institute, am Standort Alzenau gibt es 4 medizinische Abteilungen und die Geriatrische Reha. Die Bettenzahl am Standort Aschaffenburg beträgt 740, am Standort Alzenau 150 Betten. Die Zahl der Mitarbeiter*innen beträgt in Aschaffenburg fast 2500, in Alzenau ca. 200 Personen. (Stand: März 2021).

Die Seelsorger*innen arbeiten im Klinikum Aschaffenburg-Alzenau in einem hochdifferenzierten System. Die Kenntnis dieses Systems mit seinen Regeln ist Voraussetzung für den Einsatz sowie für die Akzeptanz der Seelsorge durch die Klinikleitung und die Mitarbeiter*innen.

3.1 Besuch auf den Stationen

Alle Stationen des Klinikums werden einer Seelsorgerin/einem Seelsorger zugeordnet entsprechend den Kompetenzen und Kapazitäten der Personen. Der Seelsorger, die Seelsorgerin ist regelmäßig auf der Station präsent.

Dort macht er/sie die Besuche bei den Patient*innen – nach Rücksprache mit den Pflegekräften der Station. Die Besuche, Gespräche und Beratungen am Krankenbett, die in allen Situationen und Lebensphasen der Patient*innen stattfinden, sind Schwerpunkt und Rückgrat der Klinikseelsorge. Religions- oder Konfessionszugehörigkeit der Patient*innen spielen hierbei keine Rolle. Neben dem Kranken sind auch seine Angehörigen und Bezugspersonen im Blick.

Auf Wunsch des Kranken und/oder seiner Angehörigen nehmen die Seelsorger*innen eine religiöse und rituelle Begleitung wahr: Religiöse Symbolhandlungen, Gebet, Segnung, (Not-) Taufe, Krankenkommunion, Abendmahl, Beichte, Krankensalbung, Sterbesegen und Verabschiedung.

3.2 Seelsorge und organisatorische Zusammenarbeit im System Klinikum

Seelsorge in einem Krankenhaus ist nicht nur die Begleitung von Kranken, sondern es ist die *Krankenhausseelsorge*, die Seelsorge für alle Menschen in diesem System.

So sind wir Ansprechpartner*innen und Gesprächspartner*innen für alle Mitarbeiter*innen des Hauses, z. B. bei Fragen und Problemen, die sich aus ihrer Tätigkeit im Klinikum ergeben.

Mit Klinik- und Pflegedienstleitung, dem Ärztlichen Direktor, Sozialdienst, Pflegeüberleitung und gegebenenfalls mit weiteren Abteilungen (Hygiene, Technik u. a.) steht das Team der Klinikseelsorge in regelmäßigem Austausch.

Die Seelsorge ist darauf bedacht, ihr Selbstverständnis und ihre Arbeit nach außen hin transparent zu gestalten. Dies geschieht durch Aushänge auf den Stationen, Flyer, Roll-Up und Präsenz in den klinikinternen Medien (Zeitschrift „rezeptfrei“/Intranet/ Internet). Die Seelsorge beteiligt sich an den Veranstaltungen des Hauses (Jubiläen, Tag der offenen Tür), besucht Einführungen und Verabschiedungen von Mitarbeiter*innen. Um das System Krankenhaus mitzugestalten, macht die Klinikseelsorge auch selbst Angebote (Ausstellungen in der Kapelle, Orgelkonzerte, Lesungen etc.).

3.3. Erreichbarkeit rund um die Uhr

Standort Aschaffenburg

Am Standort Aschaffenburg ist die Seelsorge an allen Tagen im Jahr über die Information erreichbar. Außerhalb der regulären Dienstzeiten wird dies rund um die Uhr durch die Rufbereitschaft

gewährleistet. Dabei werden die Krankenhausseelsorger*innen durch hauptamtliche Seelsorger*innen aus dem pastoralen Raum Aschaffenburg unterstützt.

Standort Alzenau

Am Standort Alzenau ist der/die dort zuständige Mitarbeiter*in der Seelsorge während der regulären Dienstzeit über die Information erreichbar. Darüber hinaus stehen Seelsorger*innen aus dem Pastoralen Raum Kahl-Karlstein-Alzenau zur Verfügung. Sie können in besonderen Notfällen und für die Sakramentspendung mit eingebunden werden. Auch sie sind über die Information erreichbar.

3.4 Liturgische Angebote

Die Klinikseelsorge an beiden Standorten sieht ihre Aufgabe neben den Besuchen auf Station auch in der rituellen Begleitung durch differenzierte liturgische Angebote.

Die Kapelle des Klinikums ist an beiden Standorten jederzeit geöffnet und steht allen Patient*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen als Raum des Rückzugs, der Stille und des Gebetes zur Verfügung. Dort liegt ein Fürbittbuch aus, und es können Kerzen in persönlichen Anliegen entzündet werden.

Es finden regelmäßige Eucharistiefeiern, evangelische Gottesdienste, ökumenische Abendgebete und musikalische Veranstaltungen statt. Die aktuelle Gottesdienstordnung hängt auf jeder Station und im Schaukasten vor der Kapelle aus. Darüber hinaus wird mit Durchsagen auf die Veranstaltungen hingewiesen. Für die kath. Eucharistiefeiern und die Sakramentspendung arbeitet die Krankenhausseelsorge mit kath. Priestern aus dem pastoralen Raum Aschaffenburg, sowie dem pastoralen Raum Kahl-Karlstein-Alzenau zusammen.

Folgende individuelle Rituale zwischen Lebensanfang und Lebensende werden angeboten:

- Eltern können ihr Neugeborenes in einer kleinen Feier segnen lassen.
- Das Sakrament der Krankensalbung wird nach der Messe in der Kapelle oder auf individuellen Wunsch auch im Krankenzimmer gespendet.
- Sterbenden wird auf eigenen Wunsch (oder auf den der Angehörigen) der Sterbesegen gespendet. Angehörige können von ihrem Verstorbenen im Abschiedsraum der Prosektur in Ruhe Abschied nehmen. Dabei werden sie von einem Mitglied der Seelsorge begleitet.
- Alle zwei Monate werden ökumenische Gedenkgottesdienste für die auf der Palliativstation verstorbenen Patient*innen gefeiert.
- Einmal im Jahr wird in einem ökumenischen „Sternenkindergottesdienst“ in Zusammenarbeit mit dem Team der Päd 4/6 der verstorbenen Kinder gedacht. Die Eltern und Angehörigen werden dazu mit eingeladen.
- Für tot geborene Kinder und Fehlgeburten unter 500g Geburtsgewicht gibt es dreimal im Jahr die Möglichkeit einer gemeinsamen Bestattung auf dem Waldfriedhof in Aschaffenburg. Zu diesem „Abschied in Würde“ sind alle Eltern dieser Kinder eingeladen.

3.5. Aus- und Weiterbildung

Im Heilungsprozess des Menschen sowie am Anfang und am Ende des Lebens spielen spirituelle Bedürfnisse und Ressourcen eine wichtige Rolle. Für diese spirituellen Bedürfnisse sollten alle Mitarbeiter*innen, die für das Wohl der Patient*innen Sorge tragen, aufmerksam und sensibel sein.

Auch die Sensibilität für ethische Fragestellungen und das Wissen um ethische Richtlinien im Gesundheitswesen gehören wesentlich zum beruflichen Tun der Mitarbeiter*innen im Klinikum.

In unterschiedlichen Themenkomplexen sowie in Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen wird die Fachkompetenz der Klinikseelger*innen in diesen Bereichen eingebracht:

- in der Krankenpflege- und Hebammenschule
- in Fortbildungen für das Personal
- in der Mitwirkung an Veranstaltungen des Klinikums
- in der Ausbildung ehrenamtlicher Dienste
- in Vorträgen und Seminaren in der kirchlichen Bildungsarbeit

4. Arbeitsweise und Zusammenarbeit

4.1 Ökumenische Ausrichtung

Das ökumenisch ausgerichtete Team, bestehend aus derzeit sechs hauptamtlichen Seelsorger*innen, berät in gemeinsamer Verantwortung inhaltliche, organisatorische und strukturelle Fragen. Die Leitung des Teams lädt zur wöchentlich stattfindenden Teamsitzung ein und bereitet diese vor.

Die Vertretung der Interessen und Anliegen der Klinikseelsorge innerhalb des Klinikums sowie die Repräsentation nach außen werden ebenfalls konfessionsübergreifend wahrgenommen.

Jede Station hat eine/n feste/n Ansprechpartner/in (vgl. 3.1). Die Seelsorger*innen sind verpflichtet, bei Bedarf den/die Vertreter/in der anderen Konfession zu rufen, so für die Spendung von Sakramenten (z.B. Krankensalbung, Abendmahl) und wenn die Patient*innen bzw. deren Angehörige es wünschen. Dies gilt entsprechend für andere Religionen und Kulturen.

Die Kapelle wird für katholische, evangelische und ökumenische Gottesdienste und Feiern genutzt.

4.2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, mit den verschiedenen Berufsgruppen (Ärzt*innen, Pflege, therapeutisches Personal, Sozialdienst, Pflegeüberleitung) im Haus interdisziplinär zusammen zu arbeiten. Wir gehen auf die Berufsgruppen zu und reagieren auf Anfragen.

Dies geschieht auf der informellen Ebene im Informationsaustausch mit den zuständigen Berufsgruppen im Stationsalltag. Im Interesse einzelner Patient*innen kommt es zu einer punktuellen Zusammenarbeit mit diesen Berufsgruppen. Die zuständigen Seelsorger*innen nehmen regelmäßig an den interdisziplinären Teams auf der Palliativstation und der Akutgeriatrie teil. Darüber hinaus ist die Seelsorge im Klinischen Ethik-Komitee vertreten.

Ziel ist es, zu einer ganzheitlichen Versorgung der Patient*innen im Klinikum beizutragen.

4.3. Zusammenarbeit im Hauptamtlichen Team

Das Team der Seelsorge am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau legt großen Wert auf einen transparenten Informationsfluss. Hierzu tragen sowohl die wöchentlichen Dienstbesprechungen bei als auch der regelmäßige Austausch während der täglichen Begegnungen in den Diensträumen. Kollegiale Beratung hat ebenso Raum wie regelmäßige Supervision durch eine/n externe/n Supervisor/in. Darüber hinaus finden jährliche Klausurtage sowie teaminterne Fortbildungen statt.

Neben der Zuständigkeit für feste Stationen ist jedes Teammitglied für weitere Bereiche der Seelsorge verantwortlich:

- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Teilnahme an klinikinternen Gremien
- Unterricht an der Krankenpflegeschule
- u.a.m.

4.4. Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen

Die Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist Anliegen der Klinikseelsorge.

Das System Klinikum ist hochkomplex, und die Begleitung von Menschen mit vielschichtigen Krankheits- und Lebensgeschichten stellt hohe Anforderungen an ihre Begleiter*innen. Daher benötigt ehrenamtliches Engagement im Krankenhaus eine spezialisierte und qualifizierte Vorbereitung auf seinen Dienst. Die Ehrenamtlichen werden ausgebildet, begleitet, weitergebildet und haben die Möglichkeit zu Reflexionsgesprächen. Regelmäßige informelle Treffen gehören ebenfalls dazu. Die Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht sind obligatorisch.

Am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau sind folgende ehrenamtliche Dienste angesiedelt:

- Ökumenische Krankenhaushilfe (ÖKH): Ehrenamtliche, die Patient*innen im Klinikum Aschaffenburg besuchen und einer Station fest zugeordnet sind
- Ehrenamtliche Seelsorger*innen (qualifiziert durch das „Diakonische Grundseminar“), die einer Station fest zugeordnet sind
- Katholische Kommunionhelfer*innen für die sonntägliche Krankenkommunion

4.5. Vernetzung

Die Ökumenische Klinikseelsorge am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau versteht sich als ein kirchlicher Ort im Pastoralen Raum Aschaffenburg und dem Dekanat Aschaffenburg. Sie ist in den Pastoralteams und Pastoral bzw. Pfarrkonferenzen der Region vertreten. Unser Schwerpunkt ist die Diakonische Seelsorge an den beiden Standorten des Klinikums in Aschaffenburg und Alzenau.

Wir sind mit den sozialen und kirchlichen Einrichtungen der Region Untermain vernetzt.

Dazu gehören:

- die christlichen Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- die sozialen Beratungsstellen
- die Hospizgruppen/- vereine
- die Klinik – und Altenheimseelsorger *innen

Bei Bedarf informieren wir Patient*innen über die Angebote und vermitteln auf Wunsch Kontakte.

Am Standort Aschaffenburg arbeiten wir in Kooperation mit der MUSA (muslimische Seelsorge).

In Zusammenarbeit mit der Caritas Aschaffenburg betreiben wir im Klinikum eine „Kleiderkammer“.

Wir sind Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Klinikseelsorger*innen der Diözese Würzburg und der ARGE für Evangelische Krankenhausseelsorge in Bayern. Bei den regelmäßigen Fortbildungen ergeben sich viele Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung.

4.6 Räume der Seelsorge

Für eine qualifizierte Seelsorge sind ausreichende und geeignete Räume nötig.

An beiden Standorten gibt es eine Kapelle mit Sakristei sowie einen Aufbahrungsraum für die Verabschiedung von Verstorbenen. Darüber hinaus gibt es in Aschaffenburg den „Raum der Stille“, der als muslimischer Gebetsraum und für Gruppengespräche genutzt wird.

Dem Team der Klinikseelsorge stehen drei Büroräume zur Verfügung: Ein kleinerer unmittelbar neben der Kapelle (auch für Einzelgespräche geeignet , G-0-11) und ein größerer im Untergeschoss, der gleichfalls für Besprechungen und Supervision genutzt wird (E-04-02). Für die evangelische Seelsorge gibt es ein eigenes Büro in der Nähe der Kapelle (G-0-07). Am Standort Alzenau steht ebenfalls ein Büroplatz für die Klinikseelsorge zur Verfügung (Raum 274)

Die Büros sind mit der üblichen Bürotechnik, PC und Kommunikationsmitteln ausgestattet. Die notwendigen Arbeitsmaterialien werden vom Klinikum gestellt.

Die Übereinkünfte hinsichtlich Ausstattung und Kosten sind vertraglich geregelt in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum Aschaffenburg-Alzenau als Träger und dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg als Arbeitgeber. Entsprechende Regelungen wurden zwischen dem Klinikum Aschaffenburg-Alzenau und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vereinbart.

Dieses Seelsorgekonzept wird zwischen der Geschäftsführung des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau GmbH und der Leitung des ökumenischen Klinikseelsorgeteams des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau vereinbart. Es bedarf der Zustimmung der Hauptabteilung Seelsorge am Bischöflichen Ordinariat Würzburg und des Evangelisch- Lutherischen Dekanats Aschaffenburg.

Mit diesem Seelsorgekonzept wird die ökumenische Klinikseelsorge in den Behandlungsvertrag des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau implementiert.

Die vorliegende Fassung kann durch beide Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten, jeweils zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Sebastian Lehotzki
Geschäftsführer
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau GmbH

Für die Seelsorge beider Kirchen an den Standorten Aschaffenburg und Alzenau

Hauptabteilung Seelsorge, Abteilungsleitung Diakonische Pastoral des Bischöflichen Ordinariats
Würzburg

Evangelisch-lutherisches Dekanat Aschaffenburg